

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 16 / 2022

ausgegeben am: 30.03.2022

Inhalt:

Bekanntmachung der Beschlüsse der 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz am 06.04.2022	Seite: 4
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz am 07.04.2022	Seite: 5
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Schkopau am 13.04.2022	Seite: 6
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Hohenweiden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Nr. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie	Seite: 7
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau In- Kraft- Setzung des Bebauungsplans Nr. 6/12 „Gemeindeacker“ der Gemeinde Schkopau, OT Korbetha	Seite: 10
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau Korrektur zu den ausgelegten Unterlagen und damit einhergehende Verlängerung der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 3/18 „Airportpark 2“ der Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz	Seite: 12
Einladung zur Jagdgenossenschaft Raßnitz	Seite: 16
Impressum	Seite: 3

**Gemeinde Schkopau
Gemeinderat**

Schkopau, den 23.03.2022

Bekanntmachung

Beschlüsse der 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

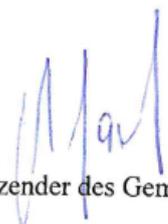
I. Öffentlicher Teil

- | | |
|--------------------|--|
| GR 21 / 191 / 2022 | Digitalisierung von Verwaltungsleistungen |
| GR 21 / 192 / 2022 | Stellenplan 2022 - Erhöhung des Personalbedarfes im Ordnungsamt |
| GR 21 / 193 / 2022 | Stellenplan 2022 - Erhöhung des Personalbedarfes in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Schkopau |
| GR 21 / 194 / 2022 | Stellenplan mit Änderungen |
| GR 21 / 195 / 2022 | Teilbudget 2 des Haushaltsplanes 2022: Finanzverwaltung |
| GR 21 / 196 / 2022 | Teilbudget 3 des Haushaltsplanes 2022: Bauamt |
| GR 21 / 197 / 2022 | Teilbudget 5 des Haushaltsplanes 2022: Allgemeine Finanzwirtschaft |
| GR 21 / 198 / 2022 | Investitionsprogramm 2022 - 2025 |
| GR 21 / 199 / 2022 | Erstattung von Kostenbeiträgen während der (Teil-) Schließung von Kindereinrichtungen |
| GR 21 / 200 / 2022 | Kapazität für den Neubau einer Kindereinrichtung im Ortsteil Ermlitz |
| GR 21 / 201 / 2022 | Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 6/12 "Gemeindeacker" im OT Korbetha |
| GR 21 / 202 / 2022 | Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees" OT Hohenweiden |
| GR 21 / 203 / 2022 | Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 "Am Felde" im OT Lochau |
| GR 21 / 204 / 2022 | Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 3/18 "Airportpark 2" im OT Ermlitz |
| GR 21 / 205 / 2022 | Erweiterung Grundschule Wallendorf - Freigabe zur Ausschreibung |

- GR 21 / 206 / 2022 Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit des Gemeinderatsmitgliedes Herrn Michael Teske
- GR 21 / 207 / 2022 Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Luppenau am 28.11.2021



Ringling
Bürgermeister



Gasch
Vorsitzender des Gemeinderates

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

7 Stück

Gemeinde Schkopau

Schkopau, 23.03.2022

Ortschaftsrat Ermlitz der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 31. Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, dem 06.04.2022 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Ermlitz, Pestalozzistr. 23,
Ortsbürgermeisteramt, Vereinsraum

herzlich ein.

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 30. Sitzung vom 02.03.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 6 Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 7 Bericht aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen
- TOP 8 Vorstellung des Ordnungsamtsleiters Herr Kuphal
- TOP 9 Beschluss: Vereinsförderung
- TOP 10 Abwägungen zum B-Plan Airportpark II
- TOP 11 Aktuelle Anliegen
- TOP 12 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- TOP 13 Schließung des öffentlichen Teils

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 14 Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15 Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 30. Sitzung vom 02.03.2022 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 16 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- TOP 17 Schließung der Sitzung

gez. Patrick Wanzek
Ortsbürgermeister Ermlitz



GEMEINDE SCHKOPAU

ORTSTEIL DÖLLNITZ - DER ORTSBÜRGERMEISTER

Bürgerbüro Döllnitz, Friedenstraße 8 a, 06258 SchkopauBürgerbüro DöllnitzFriedenstraße 8 a
06258 Schkopau OT Döllnitz

doellnitz@gemeinde-schkopau.de

Telefon: 0345 / 78 20 906

Telefax: 0345 / 78 23 9108

Bekanntmachung

28.03.2022

hiermit lade ich Sie zur 23. Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau

am Donnerstag, den 07.04.2022 um 18:30Uhr**nach 06258 Schkopau – OT Döllnitz, Elstergasse 4A, Gaststätte Bad**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 22. Sitzung vom 03.03.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Beschlussvorlage Veröffentlichung der Niederschrift der 22. Sitzung im Internet
- TOP 7. Niederschriftkontrolle vom 03.03.2021
- TOP 8. Halbzeitbilanz der Wahlperiode
- TOP 9. Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 10. Berichte aus dem Gemeinderat, den Ausschüssen und Verbänden
- TOP 11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 13. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 22. Sitzung vom 03.03.2022 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 15. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 16. Schließung der Sitzung

Für alle Interessenten und Gäste, die an der Sitzung teilnehmen möchten gilt die am Veranstaltungstag gültige Zugangsregel für Gastronomie entsprechend Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Gegebenenfalls sind entsprechende Nachweise mitzuführen.

gez. Udo Arno Schmidt
Ortsbürgermeister

Seite 1 von 1

Bürozeiten:

Mo: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Di: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Do: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters:

Mo: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Schkopau, 28.03.2022

Gemeinde Schkopau
Ortsbürgermeisterin des Ortschaftsrates Schkopau der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Zu der 22. Sitzung des Ortschaftsrates Schkopau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, den 13.04.2022 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau – Schulstr. 18, Rentnertreff

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 21. Sitzung vom 09.03.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Baufortschritt/ Begrünung Brauhausteich- Frau Schmidt (BA)
- TOP 7. Berichte aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen
- TOP 8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 10. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 11. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 21. Sitzung vom 09.03.2022 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 13. Schließung der Sitzung

gez. Sabine Pippel
Ortsbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Hohenweiden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Nr. 4 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2020 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Hohenweiden gefasst (Beschluss-Nr. III/39/2020).

Nach Auslegung des Vorentwurfs in der Zeit vom 11.01.2021 bis zum 12.02.2021 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. März 2022 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ in der Fassung vom Januar 2022 nebst Begründung und Umweltbericht gebilligt und seine Offenlage beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der Artenschutzfachbeitrag liegen vom

7. April 2021 bis einschließlich 13. Mai 2022

während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr -14.00 Uhr,
dienstags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr und
freitags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen sein sollte, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 03461/ 7303- 824 (Frau Oschmann) bzw. 03461/ 7303- 510 (Frau Mühlbach) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Für Rückfragen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Hohenweiden stehen Ihnen Frau Oschmann unter der vorgenannten Telefonnummer bzw. Frau Friedewald seitens des Planungsbüros unter der 0345/ 239772 13 zur Verfügung.

Zusätzlich zu der Auslegung im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau stehen auch sämtliche Dokumente als Download unter dem folgenden Pfad zur Verfügung:

www.gemeinde-schkopau.de

→ „Aktuelle Informationen“ → „öffentliche Bekanntmachungen“ → „Bauleitplanung“

Damit wird den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Folgende **umweltbezogene Informationen** sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage zur Verfügung gestellt:

- ÖKOTOP, Büro für angewandte Landschaftsökologie: Artenschutzbeitrag, Stand: 27.07.2020
Prüfung und Bewertung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (Arten/Artengruppen: Vögel, Amphibien, Reptilien (insbes. Zauneidechsen) und als weitere besonders geschützte Arten/Artengruppen: Heuschrecken, Schmetterlinge, Käfer und Wildbienen)
- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 17.02.2021
Schutzgut Tiere (insbes. Artenschutz), naturschutzfachliche Eingriffsregelung

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen Sie der Gemeinde Schkopau personenbezogene Daten zur Verfügung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Daten werden von der Gemeinde Schkopau in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet und gegebenenfalls an beauftragte Dritte übermittelt.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme, Äußerung oder Einwendung ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 DSGVO stehen als Download unter folgendem Pfad zur Verfügung:

www.gemeinde-schkopau.de

→ „Aktuelle Informationen“ → „öffentliche Bekanntmachungen“ → „Bauleitplanung“

Anlage: Übersichtsplan OT Hohenweiden:

Lage des Änderungsbereiches der 2. Änderung des B-Plans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau zur
In- Kraft- Setzung des Bebauungsplans Nr. 6/12 „Gemeindeacker“ der Gemeinde
Schkopau, OT Korbetha,**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. März 2022 den Bebauungsplan Nr. 6/12 „Gemeindeacker“ in der Fassung vom Dezember 2021 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Korbetha nördlich der Dorfstraße. Die Fläche wird momentan als Grünfläche genutzt. Die gegenüberliegende Straßenseite der Dorfstraße ist bereits bebaut.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst ausschließlich das Flurstück 95/13 der Flur 2 in der Gemarkung Korbetha.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung bei der Gemeindeverwaltung Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr -14.00 Uhr,
dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr und
freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen sein sollte, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 03461/ 7303-824 (Frau Oschmann) bzw. 03461/ 7303-510 (Frau Mühlbach) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schkopau geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

§ 8 Abs. 3 KVG LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 6/12 „Gemeindeacker“ in Kraft.

Schkopau, den 29.03.2022

Anlage: Übersichtsplan OT Korbetha



Lage des B- Plans Nr. 6/12 „Gemeindeacker“

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Korrektur zu den ausgelegten Unterlagen und damit einhergehende Verlängerung der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 3/18 „Airportpark 2“ der Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

In der Amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 14 / 2022, ausgegeben am 23.03.2022 zur Offenlage des o. g. Bebauungsplans, müssen zwei Anlagen korrigiert werden.

Die Korrektur betrifft folgende Anlagen, die berichtigt in der folgenden Fassung vorliegen:

- Das Nutzungsbeispiel vom **07.01.2022**
- Die Verkehrsuntersuchung "Gewerbegebiet Airportpark 1 und 2", Bernard Gruppe ZT GmbH, Dresden vom **06.12.2021**

Der Auslegungszeitraum wird somit bis einschließlich 13.05.2022 verlängert.

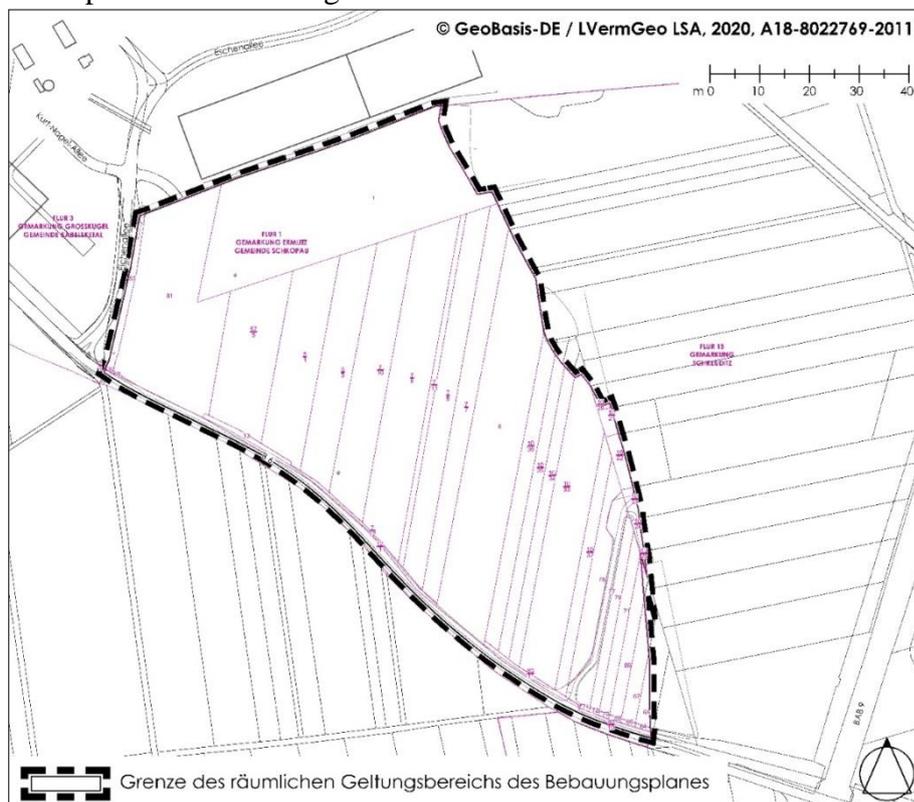
Die Amtliche Bekanntmachung wird hiermit vollständig, korrigiert und mit dem verlängerten Auslegungszeitraum erneut bekannt gegeben.

Bekanntmachung der öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 3/18 "Airportpark 2" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Nr. 4 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat mit Beschluss vom 13.10.2020 den Aufstellungsbeschluss für das Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3/18 "Airportpark 2" gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes in der Gemarkung Ermlitz in der Gemeinde Schkopau ist auf nachfolgender Übersicht erkennbar.



Der vom Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in öffentlicher Sitzung am 22.03.2022 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung beschlossene Bebauungsplan Nr. 3/18 "Airportpark 2" sowie die Begründung mit dem Umweltbericht liegen vom

31. März 2022 bis einschließlich 13. Mai 2022

im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie erneut geschlossen wird, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 03461/ 7303-824 (Frau Oschmann) bzw. 03461/ 7303-510 (Frau Mühlbach) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt im Bauamt der Gemeinde Schkopau, Schulstr. 18, 06258 Schkopau während der Dienstzeiten:

montags und mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,
dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr und
freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften im Verwaltungsgebäude. Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zum Entwurf unter o. g. Anschrift, auch per E-Mail an BFS-Dessau@drschwerdt.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3/18 "Airportpark 2" unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zu der Auslegung im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau stehen auch die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Schkopau unter

<http://www.gemeinde-schkopau.de/>

→ „Aktuelle Informationen“ → „öffentliche Bekanntmachungen“ → „Bauleitplanung zur Verfügung.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom 07.01.2022
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom 07.01.2022
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom 07.01.2022. Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
 - o Fläche – mit Aussagen u. a. zur Versiegelung von Bodenflächen
 - o Mensch – mit Aussagen u. a. zu Immissionen (Schall, Luftschadstoffe) sowie zu Lärmeinwirkungen inner- und außerhalb des Plangebietes
 - o Pflanzen/ Tiere, Arten- und Lebensgemeinschaften – mit Aussagen u. a. zum Biotop-/ Habitatpotenzial und zur Entwicklung/Veränderung des Lebensraumes für Flora und Fauna sowie der Biodiversität im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Artenschutzfachbeitrages
 - o Boden - mit Verweis u. a. auf bau- und betriebsbedingte Auswirkungen von Bodenversiegelungen, Einordnung der Bodenlandschaft, Aussagen zur Bodencharakteristik

- Wasser - mit Aussagen u. a. zur Aufnahmefähigkeit von Niederschlagswasser und zum Grundwasser
 - Klima/ Luft - mit Aussagen u. a. zur Auswirkung auf das lokale Kleinklima
 - Landschaft - mit Aussagen u. a. zur zulässigen Neubebauung und Landschaftsbildwirkung
 - Kultur- und Sachgüter, Schutzgebiete und -objekte – mit Aussagen u. a. zu Auswirkungen auf diese Schutzgüter, insbesondere des in der Umgebung relevanten LSG Elster – Luppe – Aue und zum Denkmalschutz
 - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern – u. a. mit Aussagen zu Boden, Wasser, Luft- und Gefährdungspotenzialen. Darüber hinaus wird die naturschutzfachliche Kompensation als Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz, einschließlich erforderlicher externer Kompensationsmaßnahmen und artenschutzfachlicher Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erläutert.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Bebauungsplan Nr. 3/18 "Airportpark 2", Landschaftsplanung Dr. Reichhoff vom 16.12.2021
 - Schallschutztechnische Untersuchung zum Bebauungsplan "Airportpark 2 Schkopau" der Gemeinde Schkopau, Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbH vom 05.01.2022
 - Nutzungsbeispiel vom 07.01.2022
 - Übersicht Bauschutzbereich 10 km (Ausschnitt) des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle
 - Verkehrsuntersuchung "Gewerbegebiet Airportpark 1 und 2", Bernard Gruppe ZT GmbH, Dresden vom 06.12.2021
 - Kartendarstellung Archäologische Kulturdenkmale, Stand 06.07.2021
 - Geotechnische Stellungnahme Beurteilung der Bebaubarkeit VGP Park Leipzig Flughafen, Wessling GmbH, Bochum vom 28.04.2021

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Arten umweltbezogener Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

- Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde vom 14.07.2021 mit Hinweisen u. a. zur Lärmvorbelastung des Gebietes und die gutachterliche Bearbeitung
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 16.07.2021 mit Hinweisen zu archäologischen Bodendenkmalen
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 20.07.2021 mit Hinweisen u. a. zu Bergbauberechtigungen und dem Grundwasserwiederanstieg im Bereich externer naturschutzfachlicher Kompensationsmaßnahmenflächen
- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle vom 01.07.2021 mit Hinweisen u. a. zum Siedlungsbeschränkungsgebiet
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 29.07.2021 mit Hinweisen u. a. zur Durchführung externer naturschutzfachlicher Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 28.07.2021, SG Naturschutz/Wald- und Forstschutz, SG Gewässerschutz mit Hinweisen u. a. zu naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen, der Ökokontothematik sowie zum Artenschutz (Gutachtenerarbeitung), zum Grundwasserschutz und zur schadlosen Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers
- Stellungnahme des AZV Merseburg vom 16.07.2021 mit Hinweisen u. a. zur schadlosen Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung
- Stellungnahme der Stadt Merseburg vom 28.07.2021 mit Hinweisen u. a. zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, dem Klimaschutz und der Klimaanpassung sowie dem Habitatverlust

- Stellungnahme der Gemeinde Kabelsketal vom 17.08.2021 mit Hinweisen u. a. zu mikro-klimatischen Einflüssen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für die schalltechnische Untersuchung
- Stellungnahme der Stadt Schkeuditz vom 31.08.2021 mit Hinweisen u. a. zur Funktionserhaltung von Felddrainagen, zu immissionsschutzrechtlichen Belangen, zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und klimatischen Effekten (Entwicklung des Mikroklimas)

Die der Planung zugrunde liegenden nicht öffentlichen Vorschriften (Verordnungen, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) werden während der Zeit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung an der o. g. Stelle zur Einsicht bereitgehalten.

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen Sie der Gemeinde Schkopau personenbezogene Daten zur Verfügung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Daten werden von der Gemeinde Schkopau in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet und gegebenenfalls an beauftragte Dritte übermittelt.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme, Äußerung oder Einwendung ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

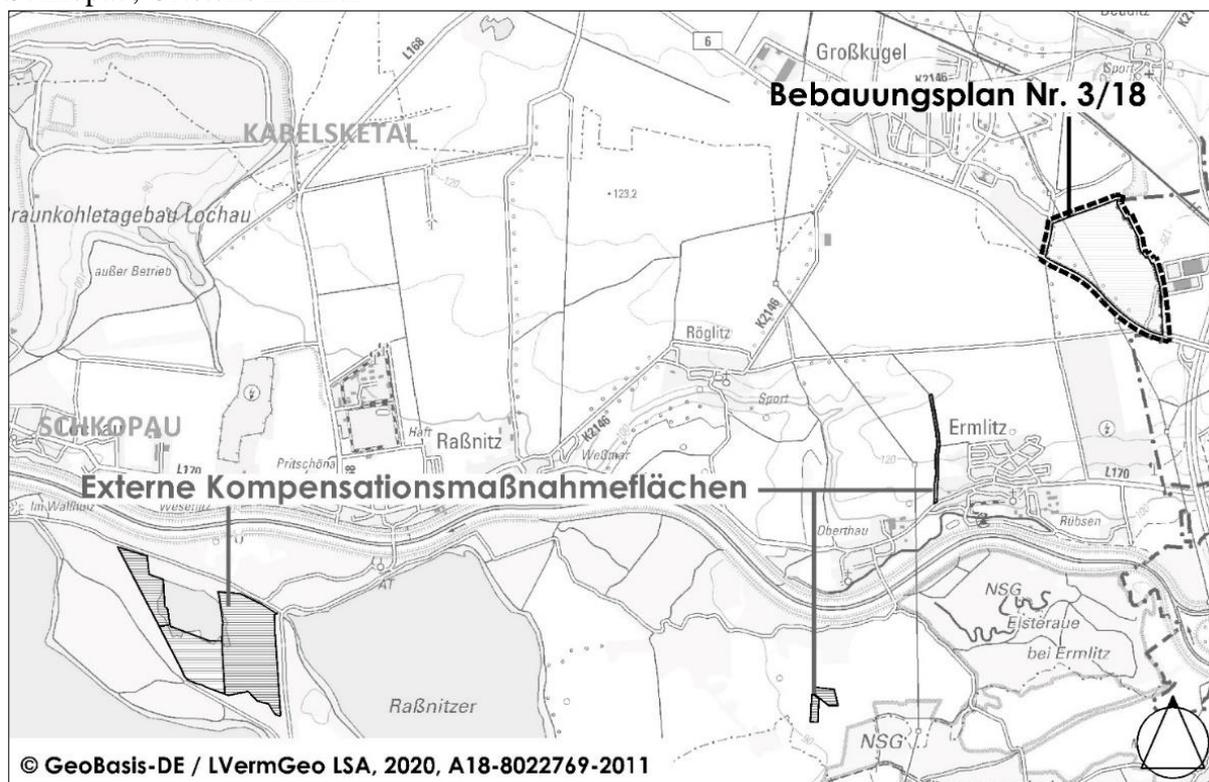
Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 DSGVO stehen als Download unter folgendem Pfad zur Verfügung:

www.gemeinde-schkopau.de

→ „Aktuelle Informationen“ → „öffentliche Bekanntmachungen“ → „Bauleitplanung“

Schkopau, den 29.03.2022

Anlage: Übersichtslageplan des Bebauungsplanes Nr. 3/18 "Airportpark 2" der Gemeinde Schkopau, Ortsteils Ermlitz



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Raßnitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Raßnitz lädt alle Landeigentümer von land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen des Jagdgebietes Raßnitz zur Jahreshauptversammlung ein.

Termin: 29.04.2022
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Landwirtschaftsbetrieb Kreipe
Thomas-Müntzer-Str. 61
06258 Schkopau

- TOP 1: Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
- TOP 2: Wahl des Versammlungsleiters
- TOP 3: a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder
b) Anwesenheitsfeststellung und Feststellung der Stimmberechtigung
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP.4: Verlesung des Protokolls der letzten Vollversammlung
- TOP 5: Bericht des Vorsitzenden zum Geschäftsjahr 2021/2022
- TOP 6: Bericht des Kassenwartes zum Geschäftsjahr 2021/2022
- TOP 7: Prüfbericht des Geschäftsjahres durch die Kassenprüfer
- TOP 8: Bericht der Jagdpächter über das vergangene Jagdjahr
- TOP 9: Wahl der Kassenprüfer
- TOP 10: Beschluss über Auszahlung / Nichtauszahlung des Reinertrages
- TOP 11: Beschluss über Verwendung des Reinertrages
- TOP 12: Beratung über eine Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Raßnitz
- TOP 13: Sonstiges

Zur Legitimation bitte ich die Landeigentümer ihre Grundbuchauszüge mitzubringen. Vollmachten gelten nur wenn Sie beglaubigt sind,

Raßnitz, den 28.03.2022

Paul-Peter Meerboth
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Raßnitz